

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstag,
Donnerstag und
Sonnabend.

Inserate:
Für den Raum
einer
Kleinart. Zeile
10 Pf.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Abonnement
vierteljährlich
1 R. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Bei mehrmaliger Wiederholung von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigebblattes.“

Auf Grund der Anzeige vom 2/8. dieses Monats ist heute auf Fol. 8 des Handelsregisters für die Stadt Eibenstock verlaublich worden, daß Herr Kaufmann Emil Erdmann Tittel in Eibenstock aus der Firma: **Eduard Reichner** in Eibenstock ausgeschieden ist.

Königliches Gerichtsamt Eibenstock,
den 12. September 1876.
Landrod.

S.

Auf Grund der Anzeige vom 1/8. September 1876 ist heute auf Fol. 122 des Handelsregisters für die Stadt Eibenstock die Firma:
Emil Tittel in Eibenstock

und als deren Inhaber
verlaublich worden.

Herr Kaufmann **Emil Tittel** daselbst

Königliches Gerichtsamt Eibenstock,
am 12. September 1876.
Landrod.

S.

Auf Grund der Anzeige vom 6. September dieses Jahres ist heute auf Fol. 128 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeich-
neten Gerichtsamts die Firma:

und als deren Inhaber
verlaublich worden.

Richard Lenk in Schönheide

Herr Kaufmann **Richard Lenk** in Schönheide

Königliches Gerichtsamt Eibenstock,
am 14. September 1876.
Landrod.

S.

Auction.

Nächsten Sonnabend, den 23. September 1876,
von Vormittags 9 Uhr an

sollen im Bäcker Otto'schen Hause hier — eine Treppe — verschiedene Maschinen, darunter eine Bohr- und eine Faltenlegmaschine, ein Stanz- und 4 Schnallenapparate, eine größere Quantität gute Feilen, verschiedenes Handwerkszeug und Meublement gegen sofortige Baarzahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Erfahrungslustige werden hierzu eingeladen.

Königliches Gerichtsamt Eibenstock,
den 18. September 1876.
Landrod.

R.

Bekanntmachung.

Die Geschäftszeit des hiesigen Standesamts wird von jetzt ab bis auf Weiteres für die Wochentage auf die Zeit von Nachmittags 2 bis 4 Uhr festgesetzt.

Es haben daher sämtliche Anmeldungen von Geburts- und Sterbefällen sowie zu Aufgebotsverhandlungen nur zu der gedachten Zeit zu erfolgen.

Ausgeschlossen hiervon sind alle dringenden Fälle sowie die Eheschließungen, welche letzteren auf vorherige Anmeldung an jedem Wochentage Vormittags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr werden vorgenommen werden.

Eibenstock, am 15. Septbr. 1876.

Der Standesbeamte.
Rose.

B.

Zur Situation.

Die Pforte hat also den Mächten erklärt, auf einen Waffenstillstand nicht eingehen zu können, da ihr der Spas, die vielen Soldaten und die Freiwilligen auch während der Waffenruhe zu erhalten, zu theuer kommen würde und da zu befürchten stehe, daß Serbien diese Zeit benütze, um seine Armee zu reorganisiren und dieselbe durch den Bezug aus Rußland in Ruhe zu verstärken. Diese Einwendung ist sicher ganz in der Ordnung, zumal die türkische Regierung zugleich ihre Beneigntheit, sofort Frieden zu schließen, ausgesprochen hat. Freilich hat sie Bedingungen gestellt, die vom türkischen Standpunkte aus betrachtet, wohl ganz vernünftig klingen, von jedem andern Standpunkte aus jedoch als zu verwerfende betrachtet werden müssen. Während es sich für die Türken darum handelt, Nachtmittel zu erlangen, um die Wiederkehr solcher Fälle rebellischer Unbotmäßigkeit zu verhindern, handelt es sich für das übrige Europa darum, die Ursache der baltischen Aufstände hinwegzuräumen, den dortigen Christen ein menschenwürdiges Dasein zu verschaffen und somit auch den Anlaß zu einem europäischen Kriege dauernd zu beseitigen. Dieses Ziel kann aber nicht — darüber sind jetzt Alle einig — durch eine Vermehrung der türkischen Gewalten in

den aufständischen Provinzen und den rebellischen Vasallenstaaten erreicht werden, sondern lediglich durch das Gegentheil, durch eine Verminderung, ja Hintwegräumung der türkischen Herrschaft. Denn so lange der Türke Mohamedaner ist, so lange wird er nicht zu bewegen sein, den Christen als seines Gleichen anzuerkennen, human zu behandeln, so lange wird er fortfahren, geringfügige, von Christen begangene Vergehen drakonisch zu ahnden, von Mohamedanern Christen angethane Schandthaten nicht bloß unbestraft zu lassen, sondern sogar noch zu belohnen; so lange der Türke die Geist und Herz tödtenden, starren Satzungen des Islams für das Non plus ultra der Weisheit hält, so lange wird er der bleiben, der er war und der er ist. Die guten reformatorischen Absichten einiger an der Spitze des Staates stehenden Männer werden ohnmächtig an dem Widerstande der unheilbaren altgläubigen Masse verhallen und werden nicht für einen Augenblick realisiert werden können, da es Türken sind, die sie ausführen müßten. Daß die Türken jemals ihren Glauben fallen lassen werden, das hält heute kein Vernünftiger für möglich.

Aus diesen Gründen kann sich Europa nicht an die von der Pforte gestellten Bedingungen kehren, sondern haben die Mächte selbst solche